

Grundschule für
Holz, Kutzhof und Wahlschied

Schulleitung
Glück-Auf-Weg 1
66265 Heusweiler-Holz

Fon: 06806-8773

e-mail-Adresse:
infogsholz@heusweiler.de

Infektionsschutzmaßnahmen in Schulen ab 09. Mai 2022

Datum: 06.05.2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der Empfehlungen des RKI hat die saarländische Landesregierung Änderungen der Infektionsschutzmaßnahmen in Schulen beschlossen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die ab dem 09.05.2022 geltenden Regelungen bekanntgeben:

- Die zweimal wöchentlich stattfindenden seriellen Schultestungen sowie die anlassbezogenen Testungen an acht aufeinanderfolgenden Schultagen nach einem Infektions(-verdachts)fall werden eingestellt.
- Die Verpflichtung zum Vorlegen eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 als Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzbetrieb in der Schule entfällt.
- Die Möglichkeit für Eltern, ihr Kind aufgrund der Testungen vom Präsenzbetrieb abzumelden, besteht nicht mehr. Schüler*innen, die aufgrund der Testpflicht bisher am Lernen von zuhause teilnehmen, müssen ab dem 9. Mai 2022 wieder am Präsenzbetrieb teilnehmen.
- Freiwillig können sich alle Schüler*innen, Lehrkräfte und das weitere pädagogische und nicht-pädagogische Personal auch weiterhin testen. Dazu werden diesen Personen auf Wunsch zwei Nasal-Testkits pro Woche für eigenverantwortlich durchgeführte Selbsttests durch die Schule ausgehändigt. Die Tests sollen dann zu Hause durchgeführt werden. Bitte teilen Sie Ihrer Klassenleitung bis zum 11.05.22 per Email mit, ob Sie Testkits für die darauffolgenden Wochen benötigen. *Diese werden wir voraussichtlich immer freitags **für 2 Wochen (!!!)** austeilen.*
- Für nachweislich positiv getestete Personen wird seitens des Gesundheitsamtes bzw. der Ortspolizeibehörde eine Isolation für fünf Tage angeordnet. Für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen besteht keine Verpflichtung zur Absonderung. Den betroffenen Personen wird bei privaten Kontakten empfohlen, die AHA+L-Regeln einzuhalten, Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren und soweit zumutbar, insbesondere in geschlossenen Räumen, eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske zu tragen. Zudem wird empfohlen, sich für einen Zeitraum von sieben Tagen täglich selbst zu testen.
- Für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen von nachweislich positiv getesteten Personen besteht die grundsätzliche Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzbetrieb unter den dort vorgegebenen Infektionsschutzbedingungen.
- Weiterhin anzuwenden sind folgende Infektionsschutzmaßnahmen:
 - regelmäßiges Lüften
 - Handlungsweise im Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen
 - Vor allem im Sport- und Musikunterricht bzw. beim Singen und Musizieren von Blasinstrumenten wird empfohlen, die Möglichkeiten zum Unterrichten im Freien, immer wenn das Wetter es zulässt, zu nutzen bzw. in Innenräumen/in der Halle möglichst Abstände einzuhalten.

Liebe Grüße
gez. Silke Blasius, Schulleiterin